

Dokument:

Urteil des Landgerichts Berlin in der Strafsache gegen Erhard Bernd F. vom 9.2.2000 (Auszüge, Az. 2 Js 162/90; Fall Max Sahmland, angeschossen und ertrunken im Berliner Grenzgewässer)



**Urteil des Landgerichts Berlin in der Strafsache gegen Erhard Bernd F. vom 9.2.2000
(Fall Max Sahmland, angeschossen und ertrunken im Berliner Grenzgewässer)**

Abschrift [Auszug]

Landgericht Berlin
Az.: (536) 27 / 2 Js 162/90 Ks (30/99)

9. Februar 2000

URTEIL

Im Namen des Volkes

In der Strafsache gegen

1. gegen den Fahrdienstleiter
Erhard Bernd F.,
geboren 1945,

wegen versuchten Totschlags.

Die 36. große Strafkammer Schwurgericht - des Landgerichts Berlin hat aufgrund der Hauptverhandlung am 9. Februar 2000 [...], für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird freigesprochen.

Die Landeskasse Berlin trägt seine notwendigen Auslagen.

Gründe:

(Fassung gemäß § 267 Abs. 5 StPO)

Die zugelassene Anklage der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin hatte dem Angeklagten versuchten Totschlag zur Last gelegt.

Der Angeklagte war in den Jahren 1967/68 wehrpflichtiger Soldat der Grenztruppen der DDR. Ihm ist vorgeworfen worden, am 27. Januar 1967 während des Grenzdienstes aus einem Sturmgewehr „Kalaschnikow“ insgesamt dreißig Schuss in Richtung des flüchtenden DDR-Bürgers Max Sahmland abgegeben und dabei dessen Tod zumindest billigend in Kauf genommen zu haben. Der Angeklagte hat den Schusswaffeneinsatz als solchen eingeräumt. Er hat jedoch behauptet, er habe – aus innerem Abstand zur Befehlslage in den Grenztruppen –

Dokument:

Urteil des Landgerichts Berlin in der Strafsache gegen Erhard Bernd F. vom 9.2.2000 (Auszüge, Az. 2 Js 162/90; Fall Max Sahmland, angeschossen und ertrunken im Berliner Grenzgewässer)



ZENTRUM FÜR ZEITHISTORISCHE
FORSCHUNG POTSDAM



mehrere Meter an dem Flüchtling vorbeigeschossen, um sicherzugehen, dass dieser nicht geschädigt werde.

Diese Einlassung war dem Angeklagten nicht zu widerlegen.

Die Auslagenentscheidung beruht auf § 467 Abs. 1 StPO.

[...]

[Quelle: StA Berlin, Az. 27, Js 162/90, Bd. 5, Bl. 1-3.]